

# **Forschungsförderung der Deutschen Wirbelsäulenstiftung (DWS)**

## **im Rahmen eines zweistufigen Begutachtungsverfahrens**

### **I BEGUTACHTUNGSVERFAHREN**

(1) Für die Beantragung von Forschungsfördermitteln wird ab dem 01.01.2026 ein zweistufiges Begutachtungsverfahren eingeführt. Dieses ersetzt das bislang einstufige Einreichungs- und Bewertungsmodell.

(2) Stufe 1 – Letter of Intent:

- a) Antragstellende reichen zunächst einen Letter of Intent ein.
- b) Der Letter of Intent umfasst maximal zwei Seiten und ist in folgender Struktur einzureichen:
  - Projekttitel und Antragstellende
  - Kurzbeschreibung der Fragestellung und Relevanz
  - Grundzüge der geplanten Methodik
  - erwarteter wissenschaftlicher Mehrwert
  - grobe Budgetindikation
- c) Weitergehende Anhänge oder zusätzliche Dokumente sind nicht zulässig
- d) Der Letter of Intent dient der Vorauswahl durch die Wissenschafts- und Studienkommission.

(3) Vorauswahl:

- a) Die Wissenschafts- und Studienkommission bewertet alle eingegangenen Letters of Intent nach wissenschaftlicher Qualität, Relevanz und Durchführbarkeit.
- b) Die Begutachtung erfolgt durch alle Kommissionsmitglieder.
- c) Die finale Entscheidung wird innerhalb einer gemeinsamen Sitzung der Kommission getroffen.
- d) Von der Kommission werden dort Projektskizzen zur Einreichung der Vollanträge ausgewählt.
- e) Nur Antragstellende, deren Letter of Intent positiv bewertet wurde, werden zur Einreichung eines vollständigen Antrags eingeladen.

(4) Stufe 2 – Vollantrag:

- a) Nach erfolgreicher Vorauswahl werden die Antragstellenden per E-Mail zur Einreichung eines Vollantrags aufgefordert.
- b) Die Antragstellenden werden gebeten, die Bereitschaft zur Einreichung des Vollantrages innerhalb der vorgegebenen Frist (s. Punkt 8 „Fristen“) innerhalb von 10 Tagen nach der Verkündung der positiven Bewertung zu bestätigen oder zurückzuziehen.

Sollte keine fristgerechte Bestätigung erfolgen, wird der Antrag aus der Auswahl automatisch rausgenommen.

c) Für die ausgewählten Projekte gelten die bestehenden formalen Anforderungen an Vollanträge gemäß Abschnitt II der Richtlinien (insbesondere Umfang, Aufbau, Angaben zu Methodik, Kosten, Ethikvoten etc.).

(5) Begutachtung des Vollantrags:

Die Begutachtung der vollständigen Anträge erfolgt wie bisher nach den Kriterien der Wissenschafts- und Studienkommission gemäß Abschnitt III der Richtlinien.

(6) Fristen:

- a) Die Frist zur Einreichung des Letters of Intent ist der **31. März** des jeweiligen Kalenderjahres per E-Mail an die Geschäftsstelle der Deutschen Wirbelsäulenstiftung unter [kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de](mailto:kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de).
- b) Die Vorauswahl und Benachrichtigung der Antragstellenden über die Entscheidung der ersten Stufe erfolgen bis spätestens **15. Mai**.
- c) Für Antragstellende, die zur zweiten Stufe (Vollantrag) eingeladen werden, gilt eine Einreichungsfrist bis zum **30. September** des jeweiligen Jahres.

(7) Dieses zweistufige Verfahren gilt für alle Förderzyklen ab dem Jahr 2026.

## II RICHTLINIEN

### Nach Annahme eines Letters of Intent gelten die folgenden Richtlinien zur Einreichung eines Vollantrages

#### I. Voraussetzungen

- Einreichung des Antrages in deutscher Sprache
- Hauptantragsteller ist Mitglied der DWG
- Der Arbeitsort des Hauptantragsstellers sollte in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sein.
- Nach erfolgter Ablehnung kann der Förderantrag in überarbeiteter Form maximal 1x wieder eingereicht werden.
- Die Mittel für die Forschungsförderung können nur an eine steuerbegünstigte Institution ausbezahlt werden. Dies muss am Anfang des Antrages eindeutig ersichtlich sein. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Fragen an den unten genannten Kontakt.
- Anträge aus dem deutschsprachigen Ausland werden akzeptiert, sofern es sich um eine steuerbegünstigte (gemeinnützige) Einrichtung handelt.
- Bewilligte Anträge von nicht steuerbegünstigten Institutionen werden an die DWG zur Förderung weitergleitet.
- Es darf in einem Jahr nur ein Antrag pro Arbeitsgruppe einer Einrichtung gestellt werden; im Zweifelsfall entscheiden die Vorsitzenden der DWS.

- Zu bereits laufenden Studien/Projekten mit externer Förderung (außerhalb der Institution, z.B. DFG, Fachgesellschaften oder DWS) werden keine Folge oder Ergänzungsprojekte zur Finanzierung angenommen.

## II. Aufbau des Antrages

- Name des Hauptantragstellers sowie der Nebenantragsteller
- Kontaktadressen, Lebenslauf der Antragsteller
- Kurzer Titel des Förderprojektes
- Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
- ggf. vorliegendes Votum der Ethikkommission
- Formulierung der Bedeutung des Forschungsvorhabens
  - Welchen Nutzen hat das Projekt für Patienten?
  - Welchen Nutzen hat das Projekt für das Verständnis von Wirbelsäulenerkrankungen?
- Detaillierter Zeitplan
- Voraussichtliche Gesamtdauer des Projektes.
- Anträge dürfen max. 10 Seiten (rd. 35.000 Zeichen) in 11p-Proportionalschrift, Zeilenabstand in Word = mehrfach 1,15) umfassen (ohne Anhänge)

## Beschreibung der Forschungsbedingungen

- Einführende Literaturübersicht (max. 1 Seite)
- Hypothese und Modell (1 Seite)
- eventuell bereits vorhandene Forschungsarbeiten der Autoren zu diesem Thema
- Methodik, geplantes Arbeitsprogramm (ca. 5 Seiten)
- Limitationen der Studie

*bei Studien mit Versuchstieren: Tierschutzbedingungen, vorliegende Genehmigung der beabsichtigten Tierversuche, Zeitschiene des Forschungsvorhabens*

## Zusammenstellung und Begründung der anfallenden Kosten

Definition der Abbruchkriterien für die Studie.

Angabe der verantwortlichen Institution für die Verwaltung der Fördergelder

Im Anhang anzuführen sind:

- Statement zum Interessenkonflikt
- eventuell vorhandene weitere Fördermittel zu ähnlicher Fragestellung

## III. Bewertung des Förderantrages

**Die Begutachtung erfolgt durch die Wissenschafts- und Studienkommission (alle Mitglieder). Die Begutachtung erfolgt unter anderem nachfolgenden Kriterien:**

- Welche Bedeutung hat die Studie für die Wirbelsäulenforschung?
- Sind aus der Studie neue Erkenntnisse zu erwarten?
- Qualifikation der Antragsteller und Forschungsgruppe

- Ist die Studie mit der beim Antragsteller vorhandenen Infrastruktur durchführbar?
- Sind der beschriebene Forschungsansatz und die Methode geeignet, um die Fragestellung zu beantworten?
- Kann die Studie in angegebenen Zeitraum durchgeführt werden?

Unabhängig davon werden die beantragten Fördersummen bewertet und das Budget auf Plausibilität überprüft.

- Beantragte Kosten für Implantate oder für Publikationen werden lediglich in gut begründeten Ausnahmefällen gefördert.
- Kosten für Implantate bei klinischen Studien werden nicht erstattet.
- Sofern mehr als 80% der Summe für Personalkosten veranschlagt werden, ist eine detaillierte Aufschlüsselung über den zeitlichen Aufwand erforderlich.
- Kosten für Bürohardware (Computer, Laptops, Drucker et.), die auch für andere Tätigkeiten genutzt werden können, werden nicht erstattet.
- Overhead- bzw. Gemeinkosten sind im Budget nicht förderfähig und müssen von der antragstellenden Einrichtung selbst getragen werden. Es können ausschließlich direkte projektbezogene Kosten berücksichtigt werden.
- Weiterbildungskosten, wie beispielsweise Tuition Fees für Doktoranden, können im Rahmen des Budgets beantragt werden, sofern sie in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

#### **IV. Förderung & Verpflichtungen**

Mit Beantragung der Fördersumme verpflichtet sich der Studienleiter, die Studie ordnungsgemäß durchzuführen und dabei die Richtlinien der „good scientific practice“ und der Forschungsförderung der Wirbelsäulen-Stiftung einzuhalten.

#### **Auszahlungsmodalitäten**

Die bewilligte Forschungsförderung wird auf eine Institutionelle Bankverbindung (kein Privatkonto) nach Mittelanforderung an die Deutsche Wirbelsäulen-Stiftung in zwei Chargen überwiesen:

- 2/3 der Fördersumme zu Beginn des Projekts (Voraussetzung ist, dass eine Genehmigung der Ethikkommission vorliegt).
- 1/3 der Fördersumme nach Abgabe des Abschlussberichts der Studie und der Verwendungsnachweise der Mittel.

Mit der Annahme des bewilligten Förderbetrags bestätigen Sie, dass die Fördersumme für die Durchführung der Studie ausreichend ist und das Projekt im angegebenen Zeitraum durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden kann.

Wird eine Studie nicht zeitgerecht abgeschlossen und eine Verlängerung nicht gewährt, so behält sich die Deutsche Wirbelsäulenstiftung (DWS) die Rückforderung beantragter Förderungsmittel vor.

## **Berichtspflicht**

Der **Hauptantragsteller** verpflichtet sich während des gesamten Förderzeitraums **jährlich** unaufgefordert bis zum 31.10. des Studienjahres, einen **kurzen Zwischenbericht** an die Deutsche Wirbelsäulenstiftung (DWS) zu senden.

Nach erfolgreicher **Beendigung** der geförderten Studie muss der Hauptantragsteller einen **ausführlichen Abschlussbericht** gemäß den vorgegebenen „**Formkriterien für Abschlussberichte**“ (*siehe Muster auf Homepage*) bei der Geschäftsstelle der Wirbelsäulen-Stiftung einreichen.

Kann eine Studie im beantragten Zeitraum nicht zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden, muss der Hauptantragsteller einen Zwischenbericht mit Begründung erstellen und diesen unaufgefordert bei der Deutschen Wirbelsäulenstiftung einreichen. Über eine Verlängerung des Studienzeitraums und den weiteren Verbleib der Studie im Forschungsförderungsprogramm entscheidet die Deutsche Wirbelsäulenstiftung gegebenenfalls in Absprache mit der Wissenschafts- und Studienkommission.

## **Verwendungsnachweis**

Nach erfolgreicher Beendigung muss der Hauptantragsteller über die Verwendung der Mittel ein genauen Mittelverwendungsnachweis (*siehe Muster auf Homepage*), gemäß der Vorlage und unterzeichnet von der Verwaltung der Institution, bei der Geschäftsstelle der Wirbelsäulenstiftung einreichen. Erst nach Prüfung des Berichtes und des Mittelverwendungsnachweises erfolgt die Restzahlung.

## **Publikationen**

In jeder Publikation von Daten und Ergebnissen der geförderten Studie ist es **zwingend erforderlich** in den „Acknowledgements“ die Deutsche Wirbelsäulenstiftung (DWS) als Sponsor anzuführen.

Das erste Ziel sollte eine Publikation in einer begutachteten Zeitschrift sein. Eine solche Publikation in einer Zeitschrift mit Impact Factor >1 kann als Abschlussbericht akzeptiert werden.

Ferner **müssen** die Ergebnisse der Studie als Kongressbeitrag auf der Jahrestagung der DWG eingereicht werden (Vortragsannahme abhängig von der Bewertung des Abstracts durch die Programmkommission).

Außerdem ist es erwünscht, eine Zusammenfassung oder einen vollen Studienartikel im Publikationsorgan der DWG (Die Wirbelsäule) zu veröffentlichen.

## **Zusatz**

Kann der **Hauptantragsteller** diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wird dieser von der Möglichkeit auf das Einreichen weiterer Forschungsanträge für 5 Jahre ausgeschlossen und die Forschungsförderung durch die Deutsche Wirbelsäulenstiftung (DWS) wird entzogen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verpflichtungen und Richtlinien für geförderte Forschungsvorhaben der Stiftung, behält sich der Stiftungsbeirat vor, Sanktionen (z. B. keine Annahme von Abstracts auf Jahrestagungen bis zum Ausschluss aus der DWG) gegen den/die **Hauptantragsteller** zu empfehlen.

## V. Antragstellung

Der komplette Antrag muss via E-Mail als **eine einzelne PDF-Datei** an die Geschäftsstelle der Deutschen Wirbelsäulenstiftung unter [kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de](mailto:kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de) gesendet werden.

### Für Rückfragen:

Deutsche Wirbelsäulenstiftung  
Geschäftsstelle  
Frau Romy Held  
Tel.: 0173/5733326  
[kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de](mailto:kontakt@deutsche-wirbelsaeulenstiftung.de)

Änderungen vorbehalten  
Köln, Berlin, München, 01.01.2026